Krakauer Zeitung.

Nr. 196. Samstag den 27. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. die Umwandlung des Vereines für Landescultur und Landeskunde im Herzogthum Bukowina in einen Verein bloß für Landescultur im Herzogthum Bukowina auf Grund der vorgelegten rectificirten Statuten dieses Vereines allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. August.

* Se. Majestät der König von Preußen hat vorgestern Schönbrunn verlassen, wir hoffen mit der Überzeugung dort einen treuen Bundesgenossen und nur herzlich ergebene Verehrer zurückzulassen. Die ihm zu Ehren veranstalteten Feste, der ihn zu ehren entfaltete Glanz, das allseitige herzliche Entgegenkommen, werden dem hohen Gast deutlich gezeigt haben, welch hoher Werth auf einen an sich selbstverständlichen Act der Höflichkeit und Courtoisie gelegt wird, der völlig geeignet ist, den jetzigen freundlichen Beziehungen der beiden Mächte die Weihe größerer Innigkeit, der vorübergehenden Waffenbrüderschaft der Heere der beiden erhabenen Kriegsherrn eine erhöhte Bedeutung zu geben. Die in dem jetzigen einigen Zusammengehen erzielten Erfolge mußten beiderseits den Wunsch rege machen, dieses Einverständniß auch über die Dauer seines vorübergehenden Zweckes hinaus fortbestehen zu lassen und auf andere Gebiete zu übertragen, auf welchen die beiden Mächte in vielleicht übelverstandener Rivalität einander dissentirend gegenüber gestanden; die Geneigtheit, dieser Verständigung die Wege zu ebnen, muß durch das persönliche Zusammentreffen der beiden Monarchen nur gesteigert worden sein. Der Werth dieser Errungenschaft ist nicht hoch genug anzuschlagen, aber weiter hinaus wollen wir die Phantasie nicht schweifen lassen. Die Herzen der Fürsten fliegen leicht entgegen, die Staaten haben ihre schwer zu krümmenden Bahnen, hier wird und muß die Erkenntniß von dem Werth der gegenseitigen Bundesgenossenschaft das ihre thun und das Ohr der Stimme des Rechts, der Gerechtigkeit und Billigkeit öffnen und zu Concessionen geneigt machen. Wir zweifeln nicht, daß in Wien die Grundzüge einer bedeutungsvollen Einigung über die wichtigsten Fragen vereinbart wurden, aber wir verzweifeln nicht, weil nicht gleichzeitig mit dem letzten Abschiedsgruß des scheidenden Königs die Einzelnheiten des Uebereinkommens der Welt verkündet werden konnten. Die deutsch-dänische Frage ist ihrer vorläufigen Lösung zugeführt, die Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer, die Bundesreform sind Fragen, die eine augenblickliche Lösung nicht erheischen und auch in auf Tage beschränkten Verhandlungen sich nicht beantworten lassen, die einzige brennende Frage ist die Zollfrage, und diese wird, mindestens liegen alle Anzeichen vor, zu Gunsten Oesterreichs gelöst werden. Andere materielle Erfolge sind vorläufig nicht zu erwarten, doch Alle hüben und drüben, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen, dürfen getrost in die Zukunft blicken und des Aufgehens der Saat harren, die in Schönbrunn gesäet worden. Dafür jedoch, daß auch die Grundzüge wichtiger Vereinbarungen, festgestellt wurden, spricht ein gewichtiger vielseitig nicht gehörig gewürdigter Umstand. Herr v. Bismarck wird, wie verlautet, noch einige Tage in Wien zubringen, um die während der Entrevue der Monarchen begonnene Unterhandlung zu Ende zu führen.

Nach Angabe der „Presse“ beschäftigt man sich hauptsächlich mit einem Arrangement bezüglich der zeitweiligen Verwaltung der Herzogthümer; von dem Gedanken einer provisorischen Regierung in früher angeregter Weise scheint man abgekommen zu sein, und soll jetzt wegen des unumgänglichen Verhältnisses von Holstein gemeinschaftlich am Bunde eingeschritten werden. In der Handelsfrage hat Preußen bindende Zusagen nicht gemacht, aber einige ältere Versprechungen erneuert, und wiewohl eine von Herrn v. Balan in Berlin unterzeichnete Note sich den Ansprüchen Oesterreichs nicht eben günstig äußert, obwohl ferner der Herrn v. Bismarck diesfalls zugekommene Bericht der Fachministerien noch weit reservirter und verclausulirter gehalten sein soll, so wird doch auch in dieser Hinsicht Einiges geschehen, und namentlich wird an dem Zustandekommen einer Berliner Zollconferenz nicht mehr gezweifelt. Ob Herr v. Hock designirt werden wird, Oesterreich bei derselben zu vertreten, ist noch zweifelhaft; nicht weniger zweifelhaft ist, ob er die Mission annehmen würde. Der „Botschafter“ schreibt: Ueber die Resultate der bisherigen während der Anwesenheit des preußischen Monarchen gepflogenen Berathungen verlautet nichts Bestimmtes; jedoch wird in leitenden Kreisen eine vertrauensvolle Sprache geführt und die Intimität der beiden Monarchen betont. Die Friedensverhandlungen dürften wohl einen unwillkürlichen Aufschub für so lange erfahren, bis die Berathungen der beiden Minister beendet sind. (s. u. N. N.)

Die finanzielle Auseinandersetzung der Herzogthümer mit Dänemark, die Hauptfrage bei dem bevorstehenden Friedensschluß, bietet so große Schwierigkeit dar, daß sich auf beiden Seiten, auf deutscher wie auf dänischer, das Bedürfniß herausgestellt hat, noch einen Finanzfachmann heranzuziehen. Der dänische, schreibt das „Frdbl.“, ist bereits in Wien eingetroffen und der schleswig-holsteinische wird erwartet. Die preußisch-österreichischen Commissäre in Flensburg schlugen als sehr geeignet zur Vertretung der finanziellen Interessen der Herzogthümer den Banquier Reincke in Altona vor. Seine Berufung nach Wien dürfte zur Stunde bereits erfolgt sein. Es handelt sich übrigens bei diesen finanziellen Fragen nicht blos um die Auseinandersetzung mit Dänemark, sondern überhaupt um die Art und Weise, die den Herzogthümern zufallende Quote der dänischen Staatsschuld und auch die Kriegskosten aufzubringen. Beides macht zusammen 60 bis 70 Millionen preußische Thaler, und man hat wohl Ursache, an der Möglichkeit zu zweifeln, daß die Herzogthümer, obgleich sehr wohlhabend, eine so exorbitante Last übernehmen können.

Der „Schles. Z.“ wird aus Wien 25. d. gerüchtweise gemeldet, daß der Plan eines Interim aufgegeben sei und daß die Berathungen der Monarchen bisher keinen bestimmten Vereinbarungsabschluß ergeben haben.

Nach einer der „Berl. Bank- und Handels-Ztg.“ zugegangenen officiösen Mittheilung hat Preußen neuerdings seine Vorschläge zu Aenderungen der Kriegsverfassung des Bundes aus Anlaß der Erfahrungen, welche der schleswig'sche Krieg dargeboten, einer erneuten Erwägung unterzogen und diese Angelegenheit auch in Wien angeregt. „Muthmaßlich“, heißt es in der „Bank- und H.-Z.“, „wird auch bei der Anwesenheit des Königs und des Minister-Präsidenten in Wien diese Sache zur Sprache kommen und hieraus scheint die besonders aus mittelstaatlichen Kreisen in die Presse gedrungene Annahme hervorgegangen zu sein, es werde in Wien über die „Bundesreform“ verhandelt werden.“

In der dänischen Frage, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, ist die Eröffnung der sämmtlichen Häfen und Handelsplätze Jütlands für alle Post- und Handelsschiffe ein neues Pfand für das Zustandekommen des Friedens. Dagegen scheinen die Dinge in Kopenhagen selbst einer Krisis entgegenzugehen. Der Reichsrath wird, wie es heißt, Ende dieser Woche geschlossen werden, und der Minister Bluhme hat eine dahingehende Erklärung abgegeben, daß es zur Wiedereinführung des dänischen Staatsgrundgesetzes eines Beschlusses des Reichsraths bedürfe, der seine Rechte an den dänischen Reichstag abzutreten habe. Alles dies drängt natürlich auf eine Entscheidung; und wenn wir die dänische Fortschrittspartei, bei der ernsten Situation ihres Vaterlandes, bereits in der Lage sehen, daraus eine politische Demonstration zu machen, daß „Dagbladet“ das Publicum auffordert, das königliche Theater nicht mehr zu besuchen; — so ist es kaum noch zweifelhaft, auf welche Seite hin sich die Wage neigen wird. Wenn man erst gezwungen ist, zu solchen Mitteln zu greifen, um Politik zu machen, so ist das ein trauriges Armuthszeugniß für die Mittel der Partei, und ein noch traurigeres für den Patriotismus derselben, da es jetzt vor allen Dingen in Dänemark darauf ankommen sollte, die inneren Verhältnisse des Staates zu kräftigen und zu regeneriren und sie den neuen Umständen anzupassen. Hieran aber scheint man am allerwenigsten gerade in dieser Partei zu denken, welche den Staat in seine gegenwärtige Lage gebracht hat.

Zur Würdigung der Resolutionen des Neumünster Städtetages schreibt die „N. P. Ztg.“, muß man beachten, daß Prälaten und Ritterschaft, gegen deren neulichen Beschluß sie gerichtet ist, seit langer, langer Zeit die geordneten Vertreter beider Herzogthümer sind, überhaupt jetzt die einzige Vertretung bilden. Dieser sogenannte „Städtetag“ dagegen, welcher hier „beschließt“, besteht eben lediglich aus denjenigen Leuten, die je aus den einzelnen Städten ohne jedes ordentliche Mandat nach Neumünster gefahren sind und dort ihre Ansichten kundgethan haben. Daß in allen Orten Leute sind, die keine Interimsregierung, sondern die sofortige Einsetzung des „Herzogs Friedrich“ wollen, ist ja unzweifelhaft und erklärlich genug aus allerlei Gründen. Wie wenig man übrigens die Bedeutung des Beschlusses verkennt, den neulich Prälaten und Ritterschaft gefaßt haben, das ergibt sich gerade auch daraus, daß die agitatorische Partei sofort diesen „Städtetag“ zusammengetrommelt habe, um eine Demonstration dagegen zu machen. Unserer Ansicht nach liegt gerade in einer Interims-Regierung das beste Mittel, um die Erbfolgefrage ruhig zur rechtlichen Entscheidung zu bringen und dem terroristischen Treiben ein Ende zu machen, welches jetzt namentlich in Holstein herrscht. Womit selbstverständlich unsererseits weder dem Erbprinzen von Augustenburg sein Recht, welches er zu begründen hat, weiter angezweifelt, noch über die künftigen Verfassungszustände der Herzogthümer irgend vorweg abgeurtheilt werden soll.

Die Redaction der Flensburger „N. Z.“ schreibt: Man scheint hier und da der Meinung zu sein, als wären wir neuerdings dem früher von uns vertheidigten Standpunct halbwegs untreu geworden. Wir bemerken in dieser Beziehung, daß wir es nach wie vor für allein correcte Politik halten, die berechtigten Ansprüche Preußens mit aller Entschiedenheit zu unterstützen, weil wir der Meinung sind, daß wir nur dadurch die Möglichkeit gewinnen, etwaigen unberechtigten Versuchen zur Herstellung einer reactionären Interimsregierung oder zur Abolirung des Staatsgrundgesetzes mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Würde das Land auch die berechtigten Ansprüche Preußens aus dem Grund von der Hand weisen, weil etwa unberechtigte Ansprüche von derselben Seite erhoben werden, so könnte das nur dahin führen, daß Preußen sich ganz mit den ritterschaftlichen Bestrebungen identificire. Und dies zu verhindern, halten wir neuerdings für hauptsächliche Aufgabe der gegenwärtigen Situation.

Die „Hamburger Nachrichten“ theilen von den Actenstücken, welche die auf das Fürstenthum Lauenburg bezügliche Eingabe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an den Bund begleiten, die Ansprache mit, die dieser Prinz am 19. Juli 1851 an die Mitglieder des dänischen Staatsraths gerichtet hat, als diese seiner Mutter der Landgräfin Charlotte und ihm für ihre Renunciation und Concession zu Gunsten der Princessin Louise von Glücksburg (der jetzigen Königin von Dänemark) den Dank des Landes auszusprechen kamen. Die wesentlichen Stellen dieser Ansprache lauten nach einer Depesche an den königlich dänischen Gesandten in St. Petersburg wie folgt: Wie es zwei Jahre her ist, daß Herr v. Dankwart beauftragt war, mir die ersten Eröffnungen im Namen des Königs und seiner Regierung zu machen, verzichte ich jetzt, ohne irgend eine Entschädigung, von welcher Natur sie sei, zu verlangen, um die Erneuerung eines brudermörderischen Krieges zu vermeiden, und ich würde es als die schönste Belohnung für das Opfer, welches ich jetzt gebracht, erachten, wenn, wie ich es hoffe, der gordische Knoten der Successionsfrage dadurch auf eine Weise durchschnitten wird, die das künftige Glück der dänischen Monarchie zu sichern vermag. Ich glaube mich zu der Hoffnung berechtigt, daß Europa mir Dank für das gebrachte Opfer wissen wird, das von ihm die Gefahr der beklagenswerthesten Erschütterungen entfernt. Ich füge nur eine einzige Bedingung meinem Verzichte bei, eine Bedingung, die ich schriftlich niedergelegt habe, und welche ich, meine Herren, ganz besonders Ihrer Beachtung empfehle. Es ist dies, daß die dänische Monarchie in ihrer Integrität erhalten wird, nicht blos das Dänemark bis zur Eider, sondern die dänische Monarchie bis zur Elbe, einschließlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 2c.

Nach einem Telegramm aus Kiel ist die vom Bundestage geforderte Begründung der Successionsrechte des Herzogs Friedrich am 24. d. nach Frankfurt a. M. abgegangen.

Nach einem Pariser Telegramm befindet sich der Herzog Ernst von Koburg-Gotha seit den 22. d. in Paris. Am 24. wurde Se. Hoheit vom Kaiser empfangen. Ein Pariser Corr. der „Voss. Ztg.“ will wissen, der Herzog habe die Absicht, den deutschen Mächten in der schleswig-holstein'schen Frage entgegenzuarbeiten; er werde jedoch aus dem Munde des Kaisers selbst vernehmen, daß Frankreich entschlossen ist, sich nicht einzumischen, denn es sei von Seiten Preußens und Oesterreichs in Paris die bestimmte Erklärung abgegeben worden, beide Mächte, die im Namen des Bundes vorgegangen sind, (?) würden der Frankfurter Versammlung über die Ausführung des Mandats Rechenschaft ablegen und nachträgliche Genehmigung verlangen. Unter allen Umständen sei nicht zu erwarten, daß die Tuilerien sich in eine innere Angelegenheit Deutschlands, und nun vollends auf eine Aufforderung des Herzogs von Sachsen-Coburg hin, mischen werden. Von anderer Seite wird dagegen behauptet, der Herzog, welcher in jedem Jahr zweimal nach Paris zu kommen pflegt, verfolgt keine politische Zwecke.

Gleichwie die „Baier. Ztg.“ die Nachricht der „A. A. Z.“, nach welcher Württemberg in der Bundesreform-Frage an die Spitze der dritten Staatengruppe treten sollte, entschieden in Zweifel gezogen, wird nun auch von der „A. Z.“ aus Stuttgart selbst gemeldet, es sei auch dort „in sonst gut unterrichteten Kreisen“ davon nichts bekannt.

Es war in den öffentlichen Blättern wiederholt davon die Rede, daß sich der Schweizer Bund neuerdings wegen Freilassung des Exdictators Langiewicz, welcher bekanntlich das schweizerische Bürgerrecht erlangt hat, bei der österreichischen Regierung verwendet habe. Nach dem „Botschafter“ dürften die erhobenen Reclamationen kaum erfolgreich sein, da man mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse die Zeit noch nicht gekommen erachtet, die in Bezug auf den polnischen Aufstand ergriffenen Ausnahmsmaßregeln in irgend einer Richtung aufzuheben.

Die Rede, welche Lord Palmerston in Tiverton an seine Wählerschaft hielt, und in welcher er die friedliche Politik Englands vertheidigte, lautete nach einer Londoner Depesche der „Köln. Ztg.“ doch gar zu friedlich. Von einer Sympathie für Polen ist dort nichts zu finden. Nach der „Köln. Ztg.“ sprach Lord Palmerston nochmals die von ihm schon zu wiederholten Malen geäußerte Ansicht aus, daß eine vermittelnde Einmischung Englands in den amerikanischen Krieg eine nachtheilige Wirkung auf die Beziehungen zwischen den beiden Nationen ausgeübt haben würde. Er fügte hinzu, es seien Anzeichen vorhanden, welche zu der Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens berechtigten. Der Abbruch der Londoner Conferenz liefere den Beweis davon, wie nutzlos es gewesen wäre, wenn man eine englische Flotte in die Ostsee geschickt hätte. England wolle sich nicht zu Lande in einen Krieg mit Deutschland einlassen und sei auch zur See nicht stark genug, um jedem Angriff trotzen zu können. Es müsse eine defensive, keineswegs eine offensive Haltung beobachten.

Wie man der „Independance“ aus Paris schreibt, soll die französische Regierung entschlossen sein, in den Reclamationen bezüglich des jungen Coën in Rom mit einer gewissen Energie vorzugehen. Man sagt sogar, daß sie ein Ultimatum an die päpstliche Regierung richten wolle, falls die bisherigen Vorstellungen des Herrn v. Sartiges unbeachtet bleiben sollten.

Nach der „Börsen-Zeitung“ hat auch der König von Preußen eine Einladung nach Chalons erhalten, wird aber wegen anderweitiger Reise-Dispositionen schwerlich dahin gehen.

Der bisher noch nicht veröffentlichte Text der auf der Münchener Zoll-Conferenz festgestellten „Punctationen“, der angesichts der demnächst mit Preußen zu eröffnenden Verhandlungen ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen wird, lautet wie folgt:

Unter thunlichster Aufrechthaltung und Fortbildung der Bestimmungen der Verträge vom 19. Februar 1853 (des Handels- und Zollvertrags, des Zoll- und März-Cartells) im Sinne weiterer gegenseitiger Annäherung und mit dem Ziele der Anbahnung der allgemeinen deutschen Zolleinigung, werden zwischen Oesterreich und dem Zollverein neue Verträge auf die Dauer der nächsten Zollvereins-Periode abgeschlossen werden. Für die Ordnung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen hinsichtlich der Zölle sollen nachstehende Puncte zur Grundlage dienen:

1. Ueber möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowohl in Bezug auf die Zollsätze als auf die Fassung der einzelnen Tarif-Positionen und Unterabtheilungen werden Verhandlungen gepflogen.

Als Ausgangspunct hiebei wird auf Seiten Oesterreichs der Entwurf vom 18. November 1863, auf Seiten des Zollvereins der neueste preußische Tarifentwurf dienen.

2. Die in dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 für den Zwischenverkehr vereinbarten gegenseitigen Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen sollen, so weit es mit Rücksicht auf die Differenz der neuen Tarife thunlich erscheint, aufrechterhalten und im Sinne der Verabredung unter Ziffer 3, Absatz 1 des Schlußprotocolls zum Art. 3 des genannten Vertrags, weiter ausgedehnt werden.

3. Jeder der beiden vertragschließenden Theile wird, wenn er eine Ermäßigung oder Abschaffung des Außenzolls für einen im Zwischenverkehr von dem andern Theile begünstigten Artikel für nothwendig erkennen sollte, hierüber vorläufig mit dem andern Theile Rücksprache pflegen.

Letzterer, welcher von dem gefaßten Beschluß jedenfalls wenigstens drei Monate vor dessen Ausführung benachrichtigt werden soll, wird berechtigt sein, seinen Zwischenzoll bis zu einem die Differenz der beiden Außenzölle um 10 Percent des höheren derselben übersteigenden Betrage zu erhöhen.

4. Die bestehende Durchfuhrzollfreiheit in beiden Zollgebieten bleibt aufrecht.

5. Wenn später die Möglichkeit eintritt, zu einer größeren Annäherung der beiderseitigen Tarife, als gegenwärtig zu erreichen sein wird, zu gelangen, sollen Verhandlungen über weitergehende gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen stattfinden.

Nach der Hamburger „B. H." hat Herr v. Bismarck erklärt, daß der Schwerpunct der Situation in Paris liege. Er soll das positive Zugeständniß gemacht haben, daß Preußen die Initiative zu Unterhandlungen mit Frankreich wegen eventueller Modificirung des Oesterreich so sehr im Wege stehenden Artikels 31 des preußisch-französischen Handelsvertrages ergreifen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags nach Wien und empfing hier unter Anderen den Vice-Admiral Ritter v. Fautz und den auf der Durchreise nach Carlsbad hier angekommenen Cardinal Haulik.

Se. Majestät der König von Preußen haben heute Früh Punct acht Uhr von Penzing aus mittelst Separatzuges, den der Director der Kaiserin Elisabethbahn kaiserl. Rath Ritter v. Keißler persönlich leitete, Wien wieder verlassen. Kurz vor der bestimmten Abfahrtsstunde erschienen Se. Majestät der König an der Seite Sr. Majestät des Kaisers in einem offenen Hofwagen vor dem Stationsgebäude von Penzing, wo eine Ehrencompagnie des k. k. Linieninfanterieregimentes König von Preußen mit der Fahne und der Musikcapelle aufgestellt war. In dem Momente, als der erste Hofwagen sichtbar wurde, ertönte die preußische Volkshymne, bei deren Klängen ihre Majestäten den Wagen verließen, um die Compagnie zu besichtigen. Nachdem dies geschehen, betraten Ihre Majestäten den Perron des festlich geschmückten, in reichem Flaggenschmucke prangenden Bahnhofes, wo sich Allerhöchstdieselben in herzlichster Weise verabschiedeten. Se. Majestät der König bestiegen schnell den Hofgallawaggon, während die Suite in den anderen fünf Wagen Platz genommen hatte. Als der Zug verschwunden war, traten Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher sich mittlerweile an den hier zurückbleibenden Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck gewendet hatten, auf den freien Platz vor dem Stationsgebäude hinaus und geruhten daselbst sowohl den Officieren als auch der Mannschaft der Ehrencompagnie in ungarischer Sprache die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken. Sodann begaben sich Se. Majestäten in den Hofwagen und fuhren in Begleitung Sr. Excellenz des Ersten General-Adjutanten Grafen Crenneville nach Schönbrunn zurück. Der Präsident des Verwaltungsrathes der Kaiserin Elisabeth-Bahn Hr. Schey Edler von Koromla und der Verwaltungsrath Hr. Kaula begleiteten den Separatzug bis Gmunden und der Oberinspector und Director-Stellvertreter Hr. Michel führte selbst die Maschine.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß jenen Personen, welche sonst der Militärgerichtsbarkeit nicht unterstehen, wenn dieselben wegen unbefugter Werbung, Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung, wegen Spionerie oder anderer gegen die Kriegsmacht des Staates gerichteter Handlungen verurtheilt worden sind, gegen diese Urtheile das Recht der Berufung an das Militär-Appelationsgericht zustehe, während bisher die Vorlage der Acten von amtswegen erfolgte. Eine Ausnahme hievon findet nur in Kriegszeiten oder während des Belagerungs- oder sonstigen Ausnahmszustandes statt, in welchen Fällen solche Urtheile der Bestätigung des Gerichtsherrn ersterer Instanz unterliegen, falls nicht auf Allerhöchste Anordnung unter besonderen Verhältnissen eine abweichende Verfügung erlassen wird.

Se. Majestät der Kaiser hat anläßlich eines speciellen Falles zu erklären geruht, daß über Ersatzansprüche gegen Eisenbahnunternehmungen wegen des Schadens, der durch den Eisenbahnbau an öffentlichem oder Privatgute verursacht wurde und wofür den Eisenbahnen die Haftung auferlegt ist, die competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden haben.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Ernst ist gestern von Laibach hier eingetroffen, Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph gestern Früh nach Stuhlweißenburg in Ungarn abgereist.

Ihre Majestät die verwittwete Königin von Preußen ist am 23. d. M. in Ischl angekommen.

Die Adresse des Bacser Comitats ist im amtlichen Wege durch die Hofkanzlei in die Hände Sr. Maj. gelangt und findet eine persönliche Uebergabe der Adresse nicht statt. Im Eingange der Adresse dankt das Comitat für die allerh. Huld bei Gelegenheit des Nothstandes und für die dem Comitate gespendeten Unterstützungen. Dann heißt es wörtlich: „Alles dies sind eben so viele höchst würdige Gnadenacte, welche uns mit Recht so sehr beseelen, durch welche wir unsere Unterthan's-Anhänglichkeit so mächtig angeregt fühlen und uns gegen Euer Maj. allerh. Thron und gegen Dero allergnädigste Person unwandelbar verpflichtet finden, daß wir durch diese Beseelung uns genug stark glauben, die gewünschte Größe der Gesammtmonarchie, die möglichsten und zeitgemäßen Interessen des ungarischen Vaterlandes und dadurch Ew. Maj. Ruhm unsererseits zu befördern. Und damit wir dies noch mehr beweisen können, ist es unsere allerunthänigste Bitte, die wir Ew. Maj. zu Füßen legen: Möge Ew. Maj. baldmöglichst durch die Einberufung unseres Landtages uns und unser ganzes Volk beglücken. Denn wir sind auf das Innigste überzeugt, daß Ew. Maj. angeborene Gerechtigkeit, Weisheit und Gnade mit dem landtäglich vereinten Ungarn die noch schwebenden Fragen glänzend lösen werden. Wir versichern Ew. Maj. auf das feierlichste, daß unter jenen, die auf diesem Gebiet Ew. Maj. Ruhm möglichst zu fördern bestrebt sind, die heute hier versammelte Congregation in der ersten Reihe stehen wird."

Ueber die Verhaftungen in Tirol schreibt die „B. und Sch.-Z.": Nach den bisher bekannt gewordenen Namen der Verhafteten zu schließen, war es die specifisch Garibaldi'sche Partei, welche in ihrem sanguinischen Schwindel einen Handstreich zu versuchen beabsichtigte, während die etwas schlauer berechnende Partei der erzitalienischen Nobili in zuwartender Reserve zu stehen für gut befunden hat. Einem Gerüchte nach hätte der Putsch am 27. d. stattfinden sollen. Auf welche Hilfe die Verschwornen rechnen mochten, ist unbekannt; auf günstige Verhältnisse konnten sie ihre Hoffnungen nicht bauen, denn erstlich ist das Landvolk keineswegs geneigt, neue Erfahrungen zu machen, auch überhaupt nicht piemontesenfreundlich gestimmt, und dann ist Südtirol mit einer hinreichenden Besatzung, zu welcher auch das erste und zweite Bataillon des Kaiserjäger-Regiments zählen, versehen, die verschiedenen Forts sind armirt und bemannt, und Hilfe von Verona ist in wenigen Stunden zur Hand. Für die Ruhe der Stadt Trient hätten nöthigenfalls die abgeprotzten Geschütze auf dem Dos Trento gesorgt. Unter diesen Umständen wäre es ein wahrhaft wahnsinniges Unternehmen gewesen, eine Erhebung oder eine Thoröffnung für auswärtige Freischaaren zu versuchen. Leider scheinen auch bei dieser neuesten Verhaftung wieder nur die Gesellen, nicht aber die Meister des revolutionären Handwerks in die Hände der, wie sich's zeigt, sehr wachsamen Regierung gefallen zu sein. Wir suchen vergebens nach Namen, welche die öffentliche Meinung, die allgemeine Ueberzeugung schon Jahre lang als die Axe des Umsturzes, als die bewegenden Elemente bezeichnet. Die Verhafteten sind nur ihre Vorläufer, ihre Sturmböcke, von deren Erfolg das weitere Einschreiten der ersteren abhängen sollte. Der Plan ist gescheitert. Die Schößlinge sind abgeschnitten, aber die Wurzel sitzt noch im fetten Boden fest. Die „T. St." erfahren, daß unter den Verhafteten selbst Beamte sich befinden sollen, und der Plan der Actionspartei dahin gegangen sei, Süd-Tirol zu allarmiren und durch das Veltlin ins Vintschau einzufallen, zu dem Behufe, um die Zuzüge der deutschen Schützen zu verhindern.

Der „G. C." wird aus Agram, 21. d. geschrieben: In der heute unter dem Präsidium des Vicepräsidenten Koloman von Bedeković abgehaltenen Generalversammlung der croatisch-slavonischen Landwirthschafsgesellschaft wurde der Statthaltereirathserlaß vorgelesen, in welchem mitgetheilt wird, daß Se. Maj. die von der vorjährigen Generalversammlung getroffene Wahl des Baron L. Rauch zum Präsidenten und des Bischofs Stroßmayer zum Vicepräsidenten des erwähnten Instituts nicht zu genehmigen geruht haben. Nach einer kurzen Debatte in welcher der Vicepräsident v. Bedeković, dann der gewesene zweite Vicegespan des Warasdiner Comitates Peter Horvat und der hiesige Advocat Mrazović sprachen, wurde einstimmig unter lebhaften Lebehochrufen der Beschluß gefaßt, Sr. Majestät mittelst neuerlicher Repräsentation und unter Darlegung der in der vorjährigen Repräsentation bereits angeführten Gründe zu bitten, diese Wahl um so mehr bestätigen zu wollen, als Baron Rauch zu den größten Gutsbesitzern der Umgebung gehört und Bischof Stroßmayer auch das Vertrauen Seiner Majestät genießt, zumal derselbe von Seiner Majestät zu einem hohen Würdenträger ernannt wurde.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 4. d. wurde eine Vorstellung und Bitte des invaliden Hauptmanns der vormaligen schleswig-holstein'schen Armee A. Burow um Bewilligung und Auszahlung der ihm und allen übrigen Invaliden der Periode von 1848 — 50 nach dem Militär-Pensionsgesetze der Herzogthümer von 1849 zustehenden Pensionen sammt rückständigen Beträgen, dem Ausschuß zur Prüfung der Pensions-Ansprüche invalider Officiere jener Armee zugewiesen.

Wegen des auf den 25. fallenden Geburtsfestes des Königs Ludwig II. von Baiern hat der Bundestag seine sonst in der Regel am Donnerstag stattfindende Sitzung diesmal schon Tags zuvor gehalten. Der Militär-Ausschuß hat in derselben beantragt, die nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 3. März d. J. bei der Bundes-Militär-Commission zu bildende Abtheilung für das Rechnungs- und Liquidationswesen der Execution in Holstein und Lauenburg auf den 15. October d. J. einzuberufen. Mit der Bildung dieser Liquidationsabtheilung sind bekanntlich die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und die des 8. Armee-Corps betraut und haben dieselben auch bereits vor einiger Zeit die respectiven Mitglieder der Abtheilung ernannt. Die Bundes-Versammlung hat, dem Vernehmen nach, in 14 Tagen über den Antrag des Militär-Ausschusses abzustimmen beschlossen. Ueber einen Vortrag des Ausschusses für das Bundeskassen- und Rechnungswesen, die Bundescassenrevision für 1863 betreffend, soll nach heutigem Beschluß der Bundesversammlung in 8 Tagen abgestimmt werden. Vorgelegt wurde der Versammlung heute eine Eingabe der Prälaten- und Ritterschaft von Schleswig-Holstein, den bekannten Beschluß der letzteren vom 8. d. enthaltend, in welchem sie den Wunsch aussprechen, daß baldmöglichst eine gemeinsame einheitliche Regierung für beide Herzogthümer wieder hergestellt und eine Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse Schleswig-Holsteins mit dem preußischen Staate herbeigeführt werde. Auch eine Eingabe der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft die eine financielle Frage betrifft, ist zur Vorlage gekommen.

Die Reduction der Truppen in Schleswig-Holstein wird auch von dem Wiener Correspondenten der „B.- u. H.-Z." bestätigt. Derselbe schreibt über die Zusammenkunft der Monarchen in Wien: Man ist einig geworden über eine erhebliche Reduction der in den Herzogthümern stehenden beiderseitigen Truppen und zugleich über einen beim Bundestage zu stellenden Antrag wegen Zurückziehung der Executionstruppen. Mit dem Rückmarsch der letzteren wird eine nur allzuergiebige Quelle zahlreicher Conflicte zwischen Preußen und den Mittelstaaten verschlossen. Die österreichischen Truppen werden die Herzogthümer nach abgeschlossenem Frieden gänzlich räumen, die preußischen in reducirter Stärke nur gewisse Positionen behaupten, welche die Sicherung des Landes erfordert. Das österreichische Flottengeschwader verläßt gleichfalls die nördlichen Gewässer.

Der „Leipz. Ztg." schreibt man: Die in Jütland und den Herzogthümern jetzt befindliche preußische Armee ist durch die Entlassung aller Landwehrsoldaten und vieler Reservisten in der letzten Woche um etwa 5000 Mann verringert worden. Von österreichischen Truppen sind keine Entlassungen vorgekommen, doch fängt die österreichische Armee an, sich mehr im südwestlichen Schleswig zusammenzuziehen, um schneller zurückkehren zu können, sobald der von allen Truppen dringend gehoffte Befehl zum Rückmarsch erfolgt. Auch die Preußen sammeln sich jetzt mehr im südöstlichen Schleswig und ziehen besonders allmälich ihre Truppen mehr aus Jütland zurück. Die erste preußische Abtheilung, welche sogleich nach erfolgtem Friedensschluß den Rückmarsch antreten soll ist die Gardedivision.

Der „Nordd. Allg. Ztg." wird aus Wyk auf Föhr, 22. August, geschrieben: Gestern traf Se. k. Hoheit Prinz Friedrich Carl hier ein und wurde von Männern und Frauen der Insel mit Begeisterung empfangen: die wegen Ihrer Schönheit berühmten Föhrerinen hatten ihre Nationaltracht angelegt und wetteiferten mit den Männern, den Befreier ihrer Heimath durch Händeklatschen und Willkommenrufe zu begrüßen. Abends wurde dem Prinzen ein Fackelzug gebracht; die Musik der steyrischen Jäger spielte lustige Märsche, und der kleine Ort, der noch vor Kurzem unter Hammers Regiment seufzte, war bis in die späteste Nacht Zeuge der ausgelassensten und herzlichsten Freude. Bei einem improvisirten Balle, an welchem österreichische und preußische Marinesoldaten, friesische Seefahrer und steirische Jäger theilnahmen, wurde ein Hoch auf die deutsche Flotte ausgebracht. Der Redner machte darauf aufmerksam, daß noch nie ein Friese freiwillig auf der dänischen Flotte gedient habe: „Wenn aber Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich oder der König von Preußen uns rufen, dann kommen wir Alle — Alle bis auf den letzten Mann und tragen unsere Schuld ab" — sagte er — „und deswegen Hurrah für Preußens und Oesterreichs Flotten! Hurrah für Prinz Friedrich Carl!" Der Prinz ist heute Morgen nach Sylt weiter gereist, wo er viel Sehenswerthes finden und die Lister Tiefe — Preußens Nordseehafen, wie die Friesen ihn jetzt schon nennen, besuchen wird.

Aus Hamburg, 25. August, wird tel. gemeldet: Zufolge der „Flensburger Norddeutschen Zeitung" ist der entlassene Physicus Madwig in Hadersleben (Bruder des dänischen Exministers) polizeilich angewiesen worden, Schleswig unverzüglich zu verlassen. — Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Carl ist über Föhr und Sylt am 23. Abends nach Tondern und Apenrade weitergereist. In Tondern wurde er von den Einwohnern jubelnd empfangen. — Zufolge den „Itzehoer Nachrichten" haben auf Schloß Gottorf die Vorarbeiten begonnen, um bis zum 1. October Localitäten für die Bureaux der Interimsregierung herzustellen. — Mehrere schleswig-holsteinsche Vereine haben das in Holstein angenommene Mißtrauensvotum gegen Plessen beschlossen.

Die „Aarhuus Stiftstidende" enthält eine Bekanntmachung des General-Lieutenants v. Plonski vom 20. August, daß unter Kriegsmaterial, dessen Einfuhr und Ausfuhr unbedingt untersagt ist, Pulver, Blei, alle Arten Munition, Schuß-, Hieb- und Stichwaffen, unter Verpflegungs-Gegenständen, deren Ausfuhr verboten, Rindvieh, Hafer, Roggen, Roggenmehl zu verstehen sind. Pferde-Ausfuhr ebenfalls untersagt.

In Husum wurde am 23. d. Abends die Ankunft Sr. Excellenz des Herrn FML. Frh. v. Gablenz erwartet. Demselben zu Ehren sollte ein Fackelzug stattfinden.

Die Vereinigung Bernburgs mit Anhalt-Dessau-Köthen wird den 1. October als vollzogen angesehen werden können; die betreffenden Gesetze und Verordnungen sind bereits publicirt, und nun ist auch bereits eine Verordnung erschienen, die vom gedachten Termin an die herzogliche Regierung zu Bernburg mit der in Dessau zu einer herzoglich anhaltischen Regierung vereinigt, die ihren Sitz in letztgenannter Stadt haben wird.

Uber den Brand des Residenzschlosses in Altenburg liegen uns nur spärliche Nachrichten vor, die den Verlauf des Ereignisses nicht klar überschauen lassen. Aus einem um 1 Uhr 5 Minuten am Nachmittag des 24. in Leipzig (von wo eben das Gros der Turnerfeuerwehr den zur Hälfte bereits vorausgerittenen Mannschaften nach Altenburg nachfolgen sollte) eingetroffenen Telegramm („Dank für bereitwillige Hilfe; die größte Gefahr ist vorüber") ersieht man nicht, wie weit das Feuer das Schloß zerstört hat; der Versicherung, daß die Gefahr größtentheils beseitigt, widerspricht auch ein um eine halbe Stunde jüngeres Telegramm, wonach um diese Zeit „zwei Flügel des Schlosses in Flammen standen, der Hauptheil mit den Gemächern des Herzogs noch unversehrt, die Gefahr jedoch bei dem überaus heftigen Winde groß" war. Der Brand ist unter sehr ungünstigen Verhältnissen ausgebrochen: Der schwere Sturm erhöhte die Schwierigkeit der Rettung der hoch und frei gelegenen, für die Löschenden schwer erreichbaren, höchst umfangreichen Gebäude. Das Militär war zur Zeit des Ausbruchs gerade auf einem Uebungsmarsch außerhalb der Stadt, der Herzog gleichfalls abwesend (im Bade Wittekind bei Halle). Einem Leipziger Blatte zufolge wäre das Feuer in einer Vorraths-Kammer an der Nordseite des Schlosses (dem höchstgelegenen Theile desselben) ausgebrochen.

Die Kaiserin von Rußland hat am 23. d. Schwalbach verlassen, bis Ende des Monates wird Ihre Majestät in Darmstadt bleiben, dann begibt sie sich nach Friedenshafen, wo die württembergische Königsfamilie, von Ostende kommend, eintreffen wird. Auf den 6. September ist die Ankunft des Kaisers von Rußland angesagt, und wird es sich daselbst erst entscheiden, ob die Kaiserin mit ihm zurückkehren oder den Winter in dem wärmeren Klima von Florenz zubringen wird, was die Aerzte wünschen. Der russische Thronfolger wird seine Reise nächstens fortsetzen und sich nach Belgien und Dänemark begeben.

Lord Clarendon liegt in Wiesbaden an einem Halsübel krank darnieder und mußte seine Cur unterbrechen.

In Folge der Aufforderung des Oberpräsidenten in Danzig zur Liquidation derjenigen Schäden, welche dortigen Rhedern und Kaufleuten durch die Blocade, abgesehen von der Aufbringung von Schiffen, entstanden, sind im Ganzen 87 Aufstellungen, welche mit einer Gesammtsumme von 570,000 Rthlr. abschließen, eingegangen. Die in diesem Betreffe von der Kaufmannschaft in Stettin eingereichte Rechnung beträgt ungefähr 250,000 Rthlr.

Der k. preußische General-Lieutenant und Ober-Stallmeister v. Willisen ist in Rom gestorben.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 24. August. (Schluß.) Ueber das Verhör des Angeklagten Dr. v. Niegolewski, welches die ganze Sitzung in Anspruch nahm, ist noch Folgendes nachzutragen. Der Angeklagte äußert zunächst, indem er die Beziehungen mehrerer Działyński'schen Zettel auf seine Person bestreitet, daß man Conjectural-Politik treibe, um Hochverräther zu machen. Gegen diese Aeußerung protestirt der Oberstaatsanwalt als eine beleidigende; es stehe dem Angeklagten eine Kritik der Anklage nicht zu. Rechtsanw. Elven erwidert, daß die Vertheidigung gerade den Beruf habe, eine recht energische Kritik der Anklage vorzunehmen, und daß er diese auch ausüben werde. Der Angeklagte gibt demnächst seine Theilnahme am Kampfe selbst zu und erklärt, daß er am 26. April v. J. in das Taczanowski'sche Corps eingetreten sei und an den Gefechten bei Peisern, Kolo und Ignacewo Theil genommen habe. Er bestreitet, daß jemals ein Fahneneid geleistet und während seiner Anwesenheit im Lager ein Kriegsgericht oder eine Execution stattgefunden habe. Der Angeklagte beschwert sich sodann darüber, daß man mit den Denunciationen gegen ihn so weit gegangen sei, zu behaupten, er sei gar nicht verwundet worden, sondern habe sich die Wunde ärztlich beibringen lassen, und er sei auf der Flucht verwundet. Dies sei nur geschehen, um ihm die Ehre abzuschneiden. — Der Ober-Staatsanw. Adlung erklärt, daß davon nichts in den Acten stehe, und daß er selbst, sobald er Herrn v. Niegolewski gesehen, an dessen Verwundung nicht gezweifelt habe. — Rechtsanw. Elven hebt hervor, daß Herr v. Niegolewski zur Zeit, als der Kaiser von Rußland die Amnestie erließ (31. März 1863) sich in Rußland aufgehalten habe und somit die Amnestie auch für sich hätte in Anspruch nehmen können. Dies habe er nicht gethan, sei vielmehr nach Preußen zurückgekehrt; dies deute doch auf ein Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit. — Der Ober-Staatsanw. erwidert, daß die Amnestie den Angekl. nicht schützen könne, sobald erwiesen würde, daß das Unternehmen auch gegen Preußen gerichtet gewesen. Uebrigens hätten die Polen einstimmig gegen die Annahme der Amnestie protestirt. — Der Angeklagte gibt demnächst zu, daß er Waffen und Munition angekauft habe und zwar zum Zweck der Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland, und bestreitet schließlich, daß er in einem so lebhaften Verkehr mit dem Prinzen Radziwiłł gestanden habe, wie die Anklage es behauptet. Aus seinem Umgange mit diesem Prinzen könne nicht auf ein politisches Complott geschlossen werden, da derselbe ein junger, lebenslustiger Mann sei. Uebrigens liege gegen den Prinzen selbst ja auch sehr wenig Belastendes vor.

Sitzung am 25. August. Nach Eröffnung der Sitzung erklärt der Präsident Büchtemann, daß er zur Vernehmung der Sachverständigen über die Schriftstücke, welche von dem Angeklagten v. Niegolewski herrühren sollen, schreiten werde. Als zur Vernehmung des Schreibverständigen Kanzleirath Mätze geschritten werden soll, protestirt der Rechtsanwalt Elven dagegen, daß der Zeuge die von ihm vorher gemachten Notizen seinem Gutachten zum Grunde lege. Die Gesammt-Vertheidigung schließt sich diesem Antrage an, und Rechtsanw. Lent behauptet, daß ein solches Verfahren gesetzlich unzuläßig sei und dem Principe der Mündlichkeit widerspreche. Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß der Sachverständige nicht sein früheres schriftliches Gutachten seiner heutigen Aussage zu Grunde legen wolle, sondern nur die Notizen, die er sich bei Einsicht der Schriftstücke gemacht habe. Rechtsanwalt Brachvogel erweitert den Antrag dahin, daß den Sachverständigen nicht gestattet werden möge, ihr früheres Gutachten einzusehen. — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt: daß es nicht gesetzlich unzuläßig sei, daß die Schreibverständigen vor dem Audienztermine die Schriftstücke und ihre frühere Gutachten einsehen, eben so wenig sei es unzuläßig, daß der Sachverständige aus den Schriftstücken sich Notizen mache und diese zu seinem mündlichen Gutachten benutze, weil dadurch sein freies Urtheil nicht beeinträchtigt werde, und daß deshalb mit der Vernehmung der Sachverständigen in dieser Weise verfahren werden solle. Die drei Sachverständigen Mätze, Eckart und Siegel geben ihr Gutachten ziemlich übereinstimmend dahin ab, daß der gestern erwähnte Vidimationsvermerk von dem

Angeklagten v. Niegolewski selbst geschrieben sei. — Um 12 Uhr tritt die Pause ein.

In Posen haben sich die Excesse, welche durch die mehrerwähnte seltsame Erscheinung an der Wand eines Hauses veranlaßt worden waren, nicht wiederholt. Auch der „Dziennik pozn." verurtheilt die Ausschreitungen der Massen, urtheilt aber mit Recht milder über den durch die Erscheinung angeregten Aberglauben, indem er der „Posener Zeitung" gegenüber ganz treffend sagt, man dürfe das Volk nicht zum Philosophen stempeln wollen.

Frankreich.

Paris, 23. August, Abends. Bei der Eröffnung des Generalraths im Departement du Puy de Dome hielt der Staatsminister Rouher eine Rede, worin er andeutete, daß das neue Gesetz über die Generalräthe einen entschiedenen decentralisirenden und sehr freisinnigen Charakter haben werde. Dieses Gesetz werde den Generalräthen eine vollkommene Autorität in den Departemental-Angelegenheiten übertragen und die Bande der Subordination gegen den Staat allein auf die Thesen beschränken, welche die allgemeinen Interessen der Einheit des Gebiets oder die Rechte der politischen Souveränetät berühren. — Der Präsident des Staatsraths, Rouland, hat sich in seiner in Rouen gehaltenen Rede in demselben Sinne ausgesprochen. — Fabre ist in Nimes mit ungefähr 13,000 Stimmen gegen 8000 Stimmen, welche Herr de Larcy (der Oppositions-Candidat) erhielt, zum Deputirten im gesetzgebenden Körper gewählt worden. — Msgr. Meglia, Nunciatur-Auditeur in Paris, ist von seinem Posten abberufen worden und soll als päpstlicher Internuncius nach Mexico gehen.

Die kaiserliche Familie soll auf ihre Reise nach Biarritz verzichtet haben. Der Kaiser wird sich direct in das Lager von Chalons begeben, welches viel früher, als anfangs bestimmt war, aufgelöst werden würde. Diese Maßregel wäre den Reductionen, die in der preußischen Armee stattfinden, vollkommen entsprechend, und beruhigend für Jene, welche des Beweises bedürfen, daß die kaiserliche Politik heuer ganz friedlich sei. Gleichzeitig wird aber versichert, die ganze Division Autemarre — das Prachtexemplar der französischen Armee — werde vollständig organisirt aus dem Lager nach Paris kommen, um die vor einem Jahre aufgelöste Division Manèque zu ersezzen. Mit andern Worten, die Armee von Paris würde um 10.000 Mann vermehrt werden.

Nach dem Turiner Corr. der „Köln. Ztg." hat die Stadt Catania, die Vaterstadt Bellini's, durch Vermittlung der italienischen Regierung die sterblichen Ueberreste des berühmten Componisten von der französischen Regierung zurückfordern lassen. Dieselben sind in Paris auf dem Pere Lachaise befindlich. Bis jetzt ist von franz. Seite jedoch noch keine Antwort ertheilt worden.

Großbritannien.

Irland scheint allgemach wieder in ein ruhigeres Geleise einzulenken. Der Tumult in Dundalk, bei welchem nur eine Anzahl zerschmissener Fenster zu beklagen blieben, legte sich wunderbar schnell bei der Erscheinung einer Truppe Hußaren; in Cork suchte ein die Straßen beunruhigender Haufen von vier- bis fünfhundert rohen Burschen bald das Weite, als die Polizei eine blinde Salve gab; in Dublin fanden zwar einige Aufläufe statt, denen aber die sofortige Vornahme einiger Verhaftungen ein Ende machte. Und endlich hat auch der Magistrat von Belfast sich soweit ermannt, daß er der Polizei und dem Militär erlaubt, die Ordnung auf den Straßen in etwas energischerer Weise wieder herzustellen und aufrecht zu halten. — Ein unparteiischer Berichterstatter legt die Hauptschuld an dem Ausbruche des Tumultes den Orangistenlogen zur Last.

Die Händelsucht scheint ansteckend zu sein. Während man sich in Belfast und Dundalk schlägt, kommen auch auf der normannischen Insel Jersey tumultuarische Auftritte vor und zwar ist der Anlaß gleichfalls ein confessioneller. Da kommt ein Herr G. Owen, wie es scheint, eine Art Reiseprediger, aus London auf die Insel und hält Vorlesungen über „biblische Wahrheiten und römische Irrthümer", so wie über „Transsubstantiation und Messe." Eine Anzahl katholischer Bewohner von Jersey nahm dies übel auf, schmiß die Fenster des Saales, in welchem Hr. Owen seine Vorlesungen hielt, ein und lauerte, mit Knitteln bewaffnet, dem Vorleser auf, der es nur der Energie der Behörden zu verdanken hatte, daß er einer tüchtigen Tracht Prügel und möglicher Weise etwas Schlimmerem entging.

Italien.

Die Gerüchte über die Auflösung der Kammer und Modificationen im Ministerium, schreibt man dem „Frmdbl." aus Neapel, 12. d., erhalten sich, doch läßt sich bis heute nichts Bestimmtes darüber sagen. So viel steht indessen fest, daß General Lamarmora nicht ins Ministerium zu treten geneigt ist. Was Marco Minghetti betrifft, so ist derselbe doch noch nicht so von der Politik absorbirt, als daß er seine Hochzeit darüber vergessen sollte; dieselbe soll zu Anfang des Monats October stattfinden. Seine Braut ist die Fürstin di Camporeale, eine Sicilianerin, Witwe und reich. Sie stammt von jenem Acton ab, der Minister und Günstling Ferdinand's I. und der Königin Carolina von Neapel war. Der Witz, den man damals zu Rom über die Allmächtigkeit der Königin Carolina und Actons machte, ist allbekannt: Haec Rex, hic regina, hic et haec et hoc Acton.

Der blutige Familienzwist in Neapel, von dem wir gestern berichteten, beschäftigt die neapolitanischen Blätter in hohem Grade. Neueren Nachrichten zufolge, war Hr. v. Alvalos, als er den wüthenden Angriff machte, mit einem Panzerhemde bekleidet. Der Meldung, daß eine mit Herrn v. Alvalos liirte Dame eine Pistole auf Herrn von Quarto abgefeuert habe, wird widersprochen. Sie zielte blos damit auf die Principessa von Tevra.

Laut Berichten aus Rom vom 20. August begibt sich der Kriegsminister Msgr. de Merode in Familien-Angelegenheiten nach Belgien.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg, 18. August, ist die Reduction der Armee beschlossen. Ein kaiserlicher Tagesbefehl ordnet die sofortige Entlassung auf unbestimmten Urlaub aller Mannschaften der Garde an, welche am 1. Januar 1865 die zu diesem Zwecke festgesetzte Dienstzeit abgemacht und gesetzlich die Beurlaubung nicht verwirkt haben. Die sofortige Beurlaubung soll auch auf das Corps der inneren Wache ausgedehnt werden, so wie auf die Artillerie- und Ingenieurtruppen, die niederen Chargen aller Commando's ohne Ausnahme, sowohl der Kriegs- wie der Civilgerichtsbarkeit, welche von dem Kriegsressort completirt werden und denen gesetzlich kein Recht auf unbestimmten Urlaub zusteht. Aus allen diesen Truppentheilen sollen sofort auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden alle Mannschaften, die bis zum 1. Januar 1865 15 Dienstjahre und darüber abgemacht haben werden. — Der „Invalide" veröffentlicht die Instruction des Kriegsministers, betreffend die Auflösung von drei kleinrussischen Kosakenregimentern, welche zur Zeit des Aufstandes gegen denselben formirt wurden.

Türkei.

Aus Widdin wird der „G. C." geschrieben: Die Bulgaren beschäftigt noch immer am meisten die Idee, sich eine nationale Hierarchie zu erringen und das geistliche Joch der Phanarioten abzuschütteln. Die Pforte schwankt zwischen beiden Streittheilen. Den Bulgaren gibt sie schöne Zusicherungen, während die Phanarioten alle Hebel ansetzen, um die Realisirung der Wünsche der Bulgaren zu hintertreiben. Sie lassen die bulgarischen, auf Gemeindekosten errichteten Schulen sperren und berichten den Türken, daß in denselben Landesverrath gelehrt werde. Die Lehrer werden verfolgt und eingezogen. So sind vor Kurzem 8 Bulgaren gefesselt nach Widdin gebracht worden, 2 andere wurden aus Widdin nach Stambul und 3 nach Seraz gebracht, Alles in Folge der Intriguen und Verleumdungen der phanariotischen Bischöfe, die eine vollständige Gräcisirung der Bulgaren anstreben.

Eine englische Gesellschaft hat bei Ibrailla und bei Plojeschti große Niederlagen von Petroleum errichtet. In beiden Magazinen entstand kürzlich an einem und demselben Tage Feuer und die Gesellschaft erleidet einen sehr großen Schaden. Man vermuthet hier nicht so sehr ein böses Spiel des Zufalles, als vielmehr eine verbrecherische Handlung. Der englische Consul in Ibraila soll bei dem Brand starke Verletzungen davongetragen haben.

Asien.

Dem Abend-„Moniteur" schreibt man aus Bombay, in Afghanistan habe am 2. Juni zwischen dem Emir von Kabul und dessen aufrührerischem Bruder Afsul Khan eine große Schlacht stattgefunden: 32000 Mann mit 45 Kanonen auf der einen und 30,000 Mann mit 30 Kanonen auf der andern Seite. Afsul Khan wurde total geschlagen; 2000 Mann wurden ihm getödtet und 4000 gefangengenommen; fast seine ganze Artillerie und Bagage ging verloren; er selbst floh gen Bakeb, um dort die Trümmer seines Heeres wieder zu sammeln. Der andere Bruder des Emirs, Ausim Khan, der bei Kurum vollständig geschlagen worden war, befand sich jetzt in Rawul Pindi, wo er den Schutz der Engländer anrufen wollte.

Amerika.

[Ein Schatz in Mexico.] Baron v. Müller erzählt in seinem bereits erwähnten Buch über Mexico folgendes Abenteuer, welches ihm bald nach seiner glücklichen Besteigung des Pic von Orizaba zugestoßen ist. Der Reisende wurde aus dem Schlaf geweckt durch einen Indianer, der mit Bitten und Flehen in ihn drang, an das Lager eines Sterbenden zu kommen. Wiewohl der Verdacht eines Gaunerstreiches nahe lag, folgte er dem seltsamen Verlangen, und durchwanderte die Stadt und die Felder weit hinaus zu einer einsamen Hütte, doch immer gerüstet für einen etwaigen Ueberfall. Er traf einen Sterbenden, der mit brechender Stimme ihm erzählte: Alex. v. Humboldt habe in seinem Werk über Neu-Spanien den Mexicanern die Augen geöffnet, wie nur die geringe Zahl von 80.000 Spaniern eine Nation von 7 Mill. ausbeute und unterdrücke, und damit die erste Anregung zur Revolution gegeben. Als in Spanien die Bourbonen von Napoleon I. gestürzt wurden, sammelte Mexico durch Bemühungen des Vicekönigs die Summe von 4 Mill. Pesos (ein Peso gilt etwas über 2 fl. CMze.), um sie mit einer Unzahl von Kleinodien und Kostbarkeiten nach Madrid zu senden. Der Transport sollte im Juni 1808 vor sich gehen. Diese Conducta wurde von 100 Mann überfallen und das begleitende Fußvolk niedergeschossen, während der mit dem Schurkenstreich einverstandene Reiterofficier mit seinen Leuten die Flucht ergriff. Den Nachforschungen der Regierung ihn zu entziehen, versteckten die Banditen den Schatz, und beschlossen ihn erst nach einem Jahr zu vertheilen. In der 1000 Fuß hohen Felswand einer Barranca tief im Gebirge war eine Höhle; dahin wurde der Schatz geschleppt, die Oeffnung der Höhle mit Stücken desselben Gesteins vermauert, und die Zwischenräume der Steine mit Erde und Pflanzen gedeckt, daß das geübteste Auge keine Spur wahrnahm; zum Ueberfluß noch wurde ein kleiner Bergfluß nach der Felswand und diese hinunter geleitet, dessen Cascade einen dichten Schleier über das Gestein wob. Der Jahrestag der Unternehmung wurde als Tag der Wiedervereinigung bestimmt; dann trennte sich die Bande, jeder in seine Heimat, wo sie das Gerücht aussprengten, die Geschichte des Raubes sei erfunden, der Vicekönig habe den Schatz unterschlagen, in Folge dessen denn auch dieser ergriffen, auf ein Schiff gebracht und nach Spanien geschickt wurde. Der Streich war soweit gelungen: nun vereitelten ihn die Banditen selbst. Habgier und Geiz hatten sie entzweit, daß sie sich in Jahresfrist aufrieben, bis der Ueberlebenden so wenige waren, daß sie die Hebung des Schatzes nicht mehr bewerkstelligen konnten. Fremde Hilfe konnten und durften sie aus Furcht vor Verrath nicht gebrauchen. Der Greis hatte kaum noch Zeit, genaue Andeutungen über den Ort — eine schriftliche Beschreibung — dem Reisenden zu übergeben, als er starb. Der Reisende theilte diese Notizen einem Freund mit, der sich an Ort und Stelle begab, und von dem bezeichneten Punct am Rio de la Soledad die geringsten Andeutungen aufs genaueste auffand, was der Geschichte somit einen Reiz der Wahrheit verlieh. Die geschichtlichen Nachrichten bestätigten zugleich das Erzählte in allen seinen Einzelnheiten. Kaiser Maximilian von Mexico, dem das Buch selbst gewidmet ist, und dem der Freiherr das Abenteuer verbürgte, hat davon Notiz genommen, und die Nachforschungen der kaiserl. Regierung werden den letzten Zweifel heben, oder die ganze Geschichte in's Reich der Fabeln verweisen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. August.

* Die Feier des kaiserlichen Geburtsfestes in Krynica bildete einen hervorragenden Glanzpunct inmitten der Eintönigkeit der heurigen Saison. Als hätte auch der Himmel das Seinige beitragen wollen, die loyalen Kundgebungen der Bevölkerung zu fördern, hatte sich das seit zwei Tagen unausgesetzt tobende Unwetter Tags zuvor gelegt und ein heiterer windstiller Abend begünstigte den von der hiesigen Garnison zur Vorfeier des bedeutungsvollen Tages ausgeführten Fackelzug, welcher unter den heiteren Klängen der Brunnenmusik den Badeort durchzog. Der 18. August selbst war ein förmlicher Feiertag. Nachdem am Morgen die Brunnencapelle Tagreveille gespielt, versammelte sich um 10 Uhr die einheimische Bevölkerung mit den kaiserlichen Beamten und den hier weilenden Offizieren an der Spitze in unserem kürzlich geweihten schmucken Kirchlein, woselbst von dem Muszynaer Pfarrer unter Assistenz das feierliche Hochamt abgehalten wurde, während dessen die außen in Parade aufgestellte Militär-Abtheilung die üblichen Salven gab. Bei dem hierauf in der Wohnung des Bezirksvorstehers genommenen Frühmale gaben sich die aufrichtigen und ergebenen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät des Kaisers in begeisterten Toasten kund. — Der Nachmittag versammelte einen großen Theil der Bevölkerung auf der von dem hiesigen Stations-Commandanten bereits seit längerer Zeit improvisirten Schießstätte, woselbst die gesammte hier weilende Militärmannschaft ein Feldlager bezogen hatte. Die heiterste Stimmung herrschte hier, befördert durch die ungezwungene Fröhlichkeit der Soldaten, welche sich und die Zuschauer durch ihre Lagerspiele amusirten, während die Musik ihre heiteren Weisen spielte und der Knall der Büchsen von den Bergen widerhallte. Auch hier wurden stürmische Vivats und Hurrahs unter den Klängen der Volkshymne auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und des allerhöchsten Kaiserhauses ausgebracht. Es war schon dunkel, als diese den Charakter eines Volksfestes an sich tragende Feier endete und die Theilnehmer von fackeltragenden Soldaten geleitet, mit der Musik an der Spitze, nach Krynica rückkehrten, wo die Feier des Tages durch ein brillantes Feuerwerk würdig beschlossen wurde.

In Pilzno wurde nach dem feierlichen Gottesdienst die dort stationirte Mannschaft der 14. Compagnie des braven Br. Martini Infanterie-Regiments in einem auf freiem Feld errichteten mit grünem Laub und Fahnen festlich geschmückten Pavillon von der Einwohnerschaft reichlich bewirthet. Durch die Seitens des Herrn Compagnie- und Stations-Commandanten getroffenen Verfügungen, verwandelte sich jedoch diese nur der Militär-Mannschaft für ihr ausgezeichnetes Verhalten zugedachte Belustigung in ein wahres Volksfest. Es wurde am Feld in Kesseln Fleisch gekocht, die Musik ertönte, ein Kletterbaum mit Preisen, Transparente aller Art, geziert mit verschiedenen Waffen und in der Mitte das Bildniß unsers geliebten Kaisers. Sacklaufen und verschiedene in anderen österreichischen Provinzen bei Volksfesten vorkommende Spiele überraschten die anwesenden Städtler. Bei Ankunft der hochw. Geistlichkeit und der k. k. Bezirksbeamten unter gefälliger Leitung des Herrn Stations-Commandanten, für welche ein eigener festlich geschmückter Pavillon vorbereitet wurde — ertönten Pöllerschüsse, die Musik stimmte die Volkshymne an, welche gemeinschaftlich von der versammelten Volksmenge abgesungen wurde, hiemit und mit einem tausendstimmigen Hoch auf Se. Majestät nahm das Fest um 5 Uhr Nachmittags seinen Anfang, um erst spät Nachts zu enden.

* Uebermorgen, Montag, gibt der Komiker Hr. Ernst sein letztes Benefiz. Es kommen zwei Possen: „Ein Stockwerk zu hoch" und der „Kindermord in der Bodenkammer" zur Ausführung. Je schauerlicher das klingt, desto heiterer wird der schnell beliebt gewordene Benefiziant seine — voraussichtlich zahlreichen — Gäste zu stimmen wissen

* Man schreibt der der „G. C." aus Lemberg: Dieser Tage wurde in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause und zwar in den von mehreren Bediensteten dieser Anstalt bewohnten Räumen eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei welcher auch wirklich congrev'sche Raketen, ferner 327 Gewehrriemen, welche in einem Sacke verwahrt waren und ein improvisirtes unvollständiges Raketengeschütz in einem hölzernen Verschlage vorgefunden wurden. Diese Sachen wurden confiscirt und der Eigenthümer derselben verhaftet. Bei einem Angestellten der Anstalt fand man verschiedene verbotene Druckschriften, welche ebenfalls mit Beschlag belegt wurden. Eine Revision der Kellerräume ergab, daß dort kurz vorher Ausgrabungen und sodann ein Verstampfung des Erdreichs stattgefunden haben müssen, was zu der Vermuthung Anlaß gibt, daß der Keller zum Versteck gedient habe.

α Die „Gaz. nar." bringt mit großer Befriedigung die edelmüthige That der galizischen Sparcasse zur öffentlichen Kenntniß, daß diese auf Antrag des Directors dieser Casse, H. Simon Krawczykiewicz, zur Unterstützung der Przemysler Abgebrannten den Betrag von 500 fl. ö. W. bestimmt hat, wovon 100 fl. zur Restaurirung der von Feuer beschädigten Franciskanerkirche entfallen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 26 August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 64 — 73. Roggen 42 — 47. Gerste 32 — 36. Hafer 30 — 33. Erbsen 48 — 60. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

Wien, 26. August Abends [Czas]. Nordbahn 1898. — Credit-Actien 190.60. — 1860er Lose 94.90. — 1864er Lose 89.80.

Paris, 26. August. 3% Rente 66.30.

Frankfurt, 25. August. 5perc. Met. $60\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $80\frac{1}{4}$. — Wien 103. — Bankactien 802. — 1854er Lose $76\frac{1}{2}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $195\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $92\frac{1}{2}$. — Staatsbahn $202\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $76\frac{3}{4}$.

Paris, 25. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.30. — $4\frac{1}{2}$perc 94.50. — Staatsbahn 431. — Credit Mobilier 995. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 67.50. — Consols mit $89\frac{1}{4}$ gemeldet.

Lemberg, 25. August. Holländer Dukaten 5.35 Geld, 5.41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.28 G., 9.39 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 93 G., 75.68 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.44 G., 79.24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.65 G., 75.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.45 G. 80 15 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 254.17 G. 256.83 W.

Krakauer Cours am 26. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $98\frac{1}{2}$ verlangt, $97\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 444 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $152\frac{1}{2}$ verl., $149\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $113\frac{3}{4}$ verl., $112\frac{3}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.49 verl, 5.39 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.49 verl., 75.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $80\frac{1}{4}$ verl., $79\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $77\frac{1}{4}$ verl. $76\frac{1}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 256 verl., 254 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach der „G.-C." fand vorgestern die erste, gestern bereits die zweite Conferenz behufs Abschlusses des Friedens zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark statt.

Der „Dziennik Warszawski" erklärt die ganze romantische Erzählung des Herganges bei der Execution Krasuski's, wornach in demselben Augenblick als Landowski und Schmidt auf dem Schaffot standen, ein Kosakenofficier mit einem hoch erhobenen, die Begnadigung enthaltenden Papier herbeisprengte, worauf das Militär laut Hurrah schrie und die Officiere die Begnadigten umarmten, daß der Kosakenofficier der „Bresl. Zeitung" zufolge, Niemand anderer, als Major Zankisow war, der früher mit Landowski gekämpft hatte usw., endlich daß die Verurtheilten mit heiterer Miene die Volksmassen grüßten — mit Ausnahme der Begnadigung, von Anfang bis zu Ende für erfunden. Der Befehl zur Begnadigung, sagt das Amtsblatt, wurde Tags vorher gegeben. Was das Hurrahrufen und Umarmung der Begnadigten von Seite der Officiere betrifft, will das Blatt durch Dementirung solcher Albernheit die tapfere Armee nicht beleidigen. Die Befriedigung des Militärs über die Begnadigung sei begreiflich, sowie die Dankbarkeit des größeren Theils der Bevölkerung. Es sei ferner falsch, daß die Verurtheilten einige Mal mit heiterer Miene den Volkshaufen grüßten, da dieser übrigens gar nicht zahlreich, ziemlich weit vom Galgen entfernt war; wahr sei nur, daß sie die Begnadigung erfahrend, ein Lächeln der Dankbarkeit zeigten und vor dem Officier, der die Begnadigung vorgelesen, sich verneigten. Vom Schaffot herabsteigend, habe Landowski sich seinem Gefährten in die Arme geworfen und gesagt, daß er nie eine Begnadigung erwartet.

München, 25. August, Abends. Se. Maj. der König von Preußen wird am Sonnabend hier eintreffen und sofort zu einem Besuche bei dem König von Baiern nach Hohenschwangau weiter reisen, und dort bis zum nächsten Montage verweilen.

Hamburg, 26. August, Morgens. Aus Lübeck wird von gestern Abend gemeldet: Die „Grille" sitzt durch Verschulden des Capitäns in ganzer Kiellänge seit Mittwoch auf überschwemmtem Travereviier fest und hat Geschütze und Ladung dem „Komet" übergeben, was jedoch vergeblich blieb. Hierdurch ist der mehrtägige Aufenthalt der Flottenabtheilung unter Contreadmiral Jachmann in Travemünde entstanden.

Kiel, 25. August, Abends. Kronprinz Humbert von Piemont ist soeben hier angekommen, ertheilte dem italienischen Consul Audienz, und reist um halb 9 Uhr mit einem Extrazuge nach Hamburg ab.

Paris, 24. August. Das officielle „Pays" bringt folgende Depesche aus Wien: „Ein vollständiges und herzliches Einverständniß ist zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem König Wilhelm erzielt worden. Der König von Preußen hat dem Grafen Rechberg den Schwarzen Adler verliehen. Die Prätentionen des Großh. von Oldenburg auf Schleswig-Holstein gewinnen an Terrain. Preußen wird sich nicht zurückziehen, ohne Territorial- oder politische und militärische Vortheile erlangt zu haben. Die österreichische Regierung mißbilligt diese Ansprüche nicht mehr."

Paris, 25. August (Abends). Dem eben erschienenen Bankausweise zufolge ist eine Vermehrung des Metallvorrathes um $4\frac{1}{3}$ Million und eine Verminderung des Portefeuilles um $11\frac{1}{4}$ Millionen, der Vorschüsse um $\frac{3}{4}$ Millionen, der Bankbillette um 2 Millionen und der besonderen Conti um $9\frac{1}{3}$ Millionen Francs eingetreten.

Paris, 25. August. („Presse") Man spricht in competenten Kreisen neuerlich von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Napoleon und des Königs von Preußen in Baden-Baden.

Triest, 25. August. (Ueberlandpost.) Mit Nachrichten aus Calcutta bis 22., Singapore bis 21., und Hongkong bis 12. Juli. Der englische Gesandte, Hr. Bruce, ist von Peking nach England abgereist. — Der nichtratificirte portugiesisch-chinesische Vertrag stipulirt die Abtretung Macaos an Portugal. — Oberst Gordon war vor Nanking, um dem chinesischen Befehlshaber Rathschläge wegen der Belagerung zu geben.

Levantepost. Athen, 20. August. Die zwei ersten Paragraphe der Verfassung sind angenommen worden. Im ganzen Königreich herrscht Ruhe.

Constantinopel, 20. August. Der Vicekönig von Aegypten hat der Hohen Pforte die Entscheidung in der Territorial-Frage des Suez-Canals anheimgestellt. — Die Pforte hat ein strenges Verbot gegen den tscherkessischen Sclavenhandel erlassen.

New-York, 12. August. In Mobile haben die Conföderirten das Fort Gaines übergeben und das Fort Powell in die Luft gesprengt. Die conföderirte Flotte ist theils in Grund gebohrt, theils gekapert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 21975. **Kundmachung.** (881. 3)

Nach einer Mittheilung des k. k. Bezirksamtes in Mährisch-Ostrau, ist die Rinderpest in Prziwos ausgebrochen, und die Abhaltung der Schwarzviehmärkte in Mährisch-Ostrau aus diesem Anlaß eingestellt worden.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. August 1864.

N. 20827. **Kundmachung.** (875. 3)

Der Krankenstand in Krakau verblieb auch im vorigen Monate ein verhältnißmäßig geringer; ohne Vorwalten eines epidemischen Charakters kommen blos sporadische Krankheitsfälle zur ärztlichen Beobachtung.

In den hierortigen Krankenhäusern wurden im Juli d. J. 478 Kranke behandelt, von denen 165 genasen, 17 im gebesserten Zustande entlassen wurden, 21 starben und 275 im Krankenstande verblieben.

Die Todten-Register weisen 138 in Krakau und in den hierher eingepfarrten Gemeinden im vorbenannten Monate Verstorbene nach.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 17. August 1864.

N. 2643. **Kundmachung.** (876. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanzlandesdirection vom 13. August 1864 Z. 13144 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1865 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen, der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen, rc. rc., so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schupfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn solche einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigenthümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis Ende September l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19 im 2. Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeldlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unterm 10. März 1852, Z. 3306, bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die h. ä. jährlichen Kundmachungen hingewiesen; nur wird zufolge des Eingangs bezogenen h. Finanz-Landes-Directions-Erlasses bemerkt, daß diesmal, wo das Steuerjahr mit 1. Jänner beginnt, in die pro 1865 zu überreichende Zinsfassion das Erträgniß aus der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 einzustellen ist.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau am 20. August 1864.

Kundmachung. (864. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachstehenden Marketendereien auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 14. September 1864

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Ringplatz Nr. 51) wird abgehalten werden.

1. Die zu verpachtenden Marketendereien sind:
   a) am Castell mit einer Caution von . . . 300 fl.
   b) im Fort am Kościuszko-Hügel mit einer Caution von . . . 50 fl.
   c) in der Trompeter-, Maler- und Arsenal-Kaserne mit einer Caution von . . . 50 fl.
2. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der obengedachten Kanzlei überreicht werden, wo die detaillirten Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorliegen.
3. Die zur Sicherstellung des hohen Aerars von den Offerenten erlegte Caution, wird den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Ersteher aber rückbehalten werden.
4. Ein jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert, muß, mit dem Zeugnisse über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten zur Uebernahme dieses Geschäftes belegt sein.
5. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses ist in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.
6. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.
7. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten, muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.
8. Außer dem angebotenen Zinse hat der Ersteher die zur Reinigung der Zimmer, Gänge und Stiegen erforderlichen birkenen Kehrbesen und zwar
   für das Castell, monatlich . . . . 296 Stück
   für das Vorwerk Kościuszko monatlich 100 „
   für die Arsenal-Kaserne monatlich 50 }
   für die Trompeter-Kaserne monatl. 70 } 152 „
   für die Maler-Kaserne monatl. 32 }
   dann die zur Fußbodenwaschung nöthigen Utensilien, als Sand, Hadern und Strohkränze, ebenso die Hadern zur Reinigung der jeweilig im Gebrauch stehenden Pilhal'schen Kochgeschirre, beizustellen, und die äußere sogenannte ungeschlossene Beleuchtung der Gänge, Stiegen und Aborte, auf eigene Kosten zu besorgen.

   Diese besteht in der Unterhaltung von nachstehender Anzahl ganznächtlicher Petroleum-Lampen und zwar:
   für das Castell in . . . . . 87 Stück
   für das Vorwerk Kościuszko . . 25 „
   für die Arsenal-Kaserne . . 6 }
   für die Trompeter-Kaserne . 21 } 31 „
   für die Maler-Kaserne . . 4 }
   diese Lampen sind unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln mit gereinigtem Petroleum zu beleuchten.
9. Nachträglich einlangende Offerte oder solche, in deren der Anboth nicht klar und deutlich gestellt ist, oder in denen sich auf den Anbot anderer Offerenten bezogen wird, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 17. August 1864.

Nr. 652. **Concurs-Ausschreibung.** (871. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neusandec ist eine systemisirte Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit 367 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium

Neusandec, 22. August 1864.

Nr. 20451. **Kundmachung.** (869. 3)

Die Direction der priv. österreichischen Nationalbank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dieselbe beschlossen hat, ein Filiale für die Städte Bielitz-Biała mit dem Sitze in Bielitz zu errichten und dieses Filiale am 1. September 1864 in Wirksamkeit zu setzen.

Das neue Filiale der priv. österreichischen Nationalbank wird sich auf Grund der Allerhöchst genehmigten Statuten und des Reglements der Nationalbank, mit der Escomptirung von in Bielitz-Biała zahlbaren Platz-Wechseln und Domicilien, ferner mit der Erfolgung von Darlehen auf Staatspapiere, dann mit der Ausstellung und Einlösung von Bank-Anweisungen zwischen Bielitz-Biała und Wien, endlich nach Zulässigkeit der Mittel, auch mit der Verwechslung von Banknoten gegen Banknoten befassen.

Im Escompte-Geschäfte übernimmt das Filiale der priv. österr. Nationalbank in Bielitz:

a) Wechsel, welche auf Bielitz oder Biała gezogen und dort zahlbar sind;
b) Eigene, auf sich selbst, von dortigen wechselfähigen Personen, daselbst zahlbar ausgestellte Wechsel; endlich
c) Domicil-Wechsel, welche zur Zahlung in Bielitz oder Biała domicilirt sind.

Alle zu escomptirenden Effecten müssen auf Ordre lauten, und durch drei anerkannt solide Unterschriften verbürgt sein, wovon zwei protocollirt sein müssen. Es können entweder beide protocollirte Firmen am Standorte des Filiale ihre Handels-Niederlassung haben, oder es kann Eine hievon außer dem Standorte des Filiale ansässig sein, doch muß dieselbe jedenfalls in dem Handelsregister des k. k. Kreisgerichtes in Teschen oder des k. k. Landesgerichtes in Krakau eingetragen erscheinen.

Zum Escompte bei dem Filiale der Nationalbank in Bielitz sind nur jene Wechsel, welche innerhalb 92 Tagen fällig werden und auf wenigstens fl. 100, und überhaupt nur auf österreichische Währung lauten, geeignet. Wechsel, welche früher als in fünf Tagen verfallen, sind nur dann für die Escomptirung zulässig, wenn sich deren Inhaber dem für 5 Tage entfallenden Escompte-Abzuge freiwillig unterzieht.

An Escompte-Zinsen werden dermalen, und zwar für Platzwechsel 5% und für Domicil-Wechsel 5½% berechnet.

Im Leih-Geschäfte übernimmt das Filiale der privil. österr. Nationalbank in Bielitz alle inländischen Staatspapiere, (mit Ausnahme der Daz-, Banco- und Hofkammer-Obligationen, dann der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens in Silber vom Jahre 1850 und 1859) ferner Pfandbriefe der privilegirten österreichischen Nationalbank, und erfolgt hierauf zwei Drittheile des börsenmäßigen Werthes in runden, durch 100 theilbaren Beträge als Darlehen.

Diese Darlehen werden auf eine beliebige Frist von mindestens 15 bis höchstens 90 Tagen erfolgt. Darlehen in Beträgen von weniger als hundert Gulden dürfen nicht gewährt werden.

An Zinsen werden im Leih-Geschäfte dermalen fünf ein halb Percent nebst den vorgeschriebenen Gebühren berechnet.

Die im Escompte- und Leihgeschäfte erforderlichen Blanquette sind bei dem Filiale privilegirter österr. Nationalbank in Bielitz zu haben.

Für die Ausstellung von Anweisungen auf die Centralcasse der priv. österr. Nationalbank in Wien wird das Filiale in Bielitz vorläufig eine Provision von Ein Sechszehntel Percent berechnen.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank

Wien, am 2. August 1864.

Nr. 485. **Kundmachung.** (872. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Veräußerung der beiden, der priv. österr. National-Bank überwiesenen Aerarial-Mühlen in Neu-Sandec sub Conf. Nr. 374 und 378 beim gefertigten Domainen-Amte am 19. September 1864 eine Licitation wird abghalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth

a) der unteren Mühle Nr. 374, der dazu gehörigen Bau-Area und des Ackergrundes von 1 Joch 435 □ Klafter mit . . . . 7300 fl.
b) der oberen Mühle Nr. 378, der dazu gehörigen Bau-Area und des Ackergrundes von 199 □ Klftr. mit . . . . . . 7000 fl.

Zusammen mit . . . 14300 fl.

öst. Währung angenommen.

Zu Anerbiethungen hierauf werden jene Kauflustige zugelassen, welche nach den bestehenden Gesetzen, unbewegliche Güter zu erwerben fähig sind.

Vor Beginn des mündlichen Ausgebothes hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Ausbiethungs-Commission baar zu erlegen.

Schriftliche Anbothe, welche bis zum Abschlusse der mündlichen Verhandlung angenommen werden, müssen mit dem zehnperzentigen Vadium versehen sein, und die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne, und denselben sich unterwerfe.

Der Bestbieter hat gleich beim Abschluße der mündlichen Ausbiethungs-Verhandlung, oder doch längstens binnen 8 Tagen hernach sein Vadium bis auf den vierten Theil des Bestbothes zu ergänzen, sodann den zweiten Viertheil binnen einem Jahre, den dritten Viertheil binnen zwei Jahren und den vierten Viertheil binnen 3 Jahren vom Tage des Abschlusses der mündlichen Ausbiethungs-Verhandlung an, gerechnet, baar zu erlegen, und den nicht sogleich vom Tage der Ausbiethungs-Verhandlung, berichtigten Theil von dem gedachten Tage angefangen, mit fünf von Hundert zu verzinsen.

Die Mühlen, wofür jetzt an Pachtzins 1072 fl. 80 kr. öst. W. jährlich gezahlt wird, werden, wenn der Meistbot angenommen, und die erste Kaufschillingsrate bezahlt ist, dem Käufer oder den Käufern mit den Rechten und Lasten, wie sie das hohe Aerar besitzt, übergeben werden.

Sobald der Käufer sich über die Zahlung der Hälfte des Kaufschillings ausgewiesen haben wird, wird demselben die Bewilligung ertheilt werden, daß er als Eigenthümer der erkauften Mühle oder Mühlen intabulirt werde.

Die übrigen Kaufbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Die angekündigte mündliche Licitation beginnt am 19. September 1864 um 9 Uhr Vormittags.

Von der k. k. Domainen-Verwaltung.

Altsandec, am 19. August 1864.

N. 1512. **Edykt.** (857. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż do spadku po Macieju Kotarbie i Maryannie 1go ślubu Kotarbinie, 2go Gornisiewiczowéj wstępuje jako prawny spadkobierca pomiędzy innemi i Antoni Gornisiewicz.

Gdy Sądowi miejsce pobytu Antoniego Gornisiewicza nie jest wiadome, przeto niniejszym edyktem tegoż się wzywa, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego liczywszy, o swoim pobycie Sądowi doniósł, i deklaracyą do dziedziczenia wyrzeczonego spadku wniósł, w przeciwnym razie dalsze przeprowadzenie spadkowe z wiadomemi współsukcesorami i z ustanowionym dla niego kuratorem Antonim Czerwińskim nastąpi.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Podgórze, dnia 10 Lipca 1864.

L. 1911. **Obwieszczenie.** (880. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w drodze działu spadku po Marcinie Franczaku, realność włościańska pod N. 13 w Węgrzcach w dniach

14 i 24 Października 1864 r.

zawsze o godzinie 10 rano w gmachu sądowym w Krakowie przy ulicy Krupniczéj przez publiczną licytacyę sprzedaną będzie.

Realność ta jest o jedną milę od miasta Krakowa oddalona i składa się z zabudowań mieszkalnych i gospodarczych jak również z 28 morgów 1281 kwadr. sążni.

Cena szacunkowa złr. 1350 — wadyum złr. 135 w. a. wynosi. — Akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze sądowéj przejrzane.

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, 10 Sierpnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.50	79.60
vom April — October	79.60	79.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 50	157.50
„ 1854 für 100 fl.	89 25	89.50
„ 1860 für 100 fl.	96.60	96 80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.70	88.80
„ zu 50 fl.	88.70	88.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.30	74.85
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	778.—	779.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	188 30	188.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	626.—	627.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1894.	1896.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.75	198.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	255.75	256 25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.25	157.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.50	128.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.70
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.15	96.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.20	96.25
Hamburg, für 100 M. B. 6½%	85.60	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	113.95	114.10
Paris, für 100 Francs 6%	45.20	45.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	44	5	45
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	44	5	45
Krone	—	—	—	—	15	70	15	75
20 Francstücke	9	19	—	—	9	18	9	19
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	37	9	40
Silber	—	—	—	—	113	35	113	65

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**